



EUROPA UNION  
DEUTSCHLAND

KREISVERBAND STEINFURT

Europa gemeinsam gestalten!



### Nach tschechischem (Heraus-) Zögern: Lissabon-Vertrag kann in Kraft treten

Mit dem „Ja“ der Iren schien am 2. Oktober 2009 eines der größten Hindernisse auf dem Weg zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon genommen. Das einzige Land, in dem die Ratifizierung des Vertrages jetzt noch ausstand, war Tschechien.

Zwar waren hier bereits Anfang 2009 die parlamentarischen Hürden genommen worden, als das Parlament und der Senat dem Vertrag zugestimmt hatten.

Präsident Václav Klaus hatte sich davon jedoch recht unbeeindruckt gezeigt: Mit dem Verweis auf das ausstehende irische Referendum und einer vor dem tschechischen Verfassungsgericht anhängigen Klage gegen das Vertragswerk hatte sich der selbsternannte „EU-Dissident“ und EU-Skeptiker geweigert, seine Unterschrift unter die Ratifikationsurkunde zu setzen.

Damit schien ein Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags erneut in weite Ferne gerückt, zumal Klaus auch inhaltliche Bedingungen stellte.

Auf dem Brüsseler Gipfel Ende Oktober kamen die Staats- und Regierungschefs der EU Klaus` Forderung entgegen. Sie stimmten einer Aus-

nahmeregulierung für Tschechien zu, die vom Wortlaut her dem „Zusatzprotokoll 30“ des Lissabon-Vertrags entsprach.

Darin heißt es, dass die Befugnisse des Gerichtshofs der Europäischen Union oder eines nationalen Gerichtes nicht so ausgeweitet werden dürfen, dass damit ein Widerspruch nationalen Rechts zur Grundrechtecharta festgestellt werden kann – eine Sonderregelung, die Polen und Großbritannien zuvor bereits für sich ausgehandelt hatten.



Am dritten November schließlich ebnete auch das tschechische Verfassungsgericht in Brno (Brünn) den Weg für den Lissabonver-

trag. Es erklärte den Vertrag für verfassungsgemäß und wies damit die Klage von 17 tschechischen Senatoren ab.

Nun lenkte Präsident Klaus ein: Noch am Tag des Urteils unterzeichnete er den Vertrag.

Damit hat ein zwei Jahre währender Verhandlungs- und Abstimmungsmarathon ein Ende gefunden: Am ersten Dezember 2009 wird der Vertrag von Lissabon aller Voraussicht nach in Kraft treten.

### Wissenswertes:

Wussten Sie schon, dass die EU bis zum Indischen Ozean reicht?

Die Bewohner der Insel Mayotte im Indischen Ozean haben am 29. März 2009 für eine Angliederung an Frankreich gestimmt. Damit gehört das 374 Quadratkilometer große, vor Madagaskar gelegene Archipel mit seinen 186.450 Einwohnern zu den "extremen" Randgebieten der EU.



Mayotte, das seit 1841 zu Frankreich gehört, erhofft sich von seinem Beitritt zur EU eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und eine Lösung des Flüchtlingsproblems. (Nach Schätzungen halten sich auf der Insel ca. 60.000 illegale Einwanderer auf.)

## Den Haag-Fahrt am 09./10. September 2009

Unter Leitung des Geschäftsführers Ulrich Oletti und des Vorstandsmitglieds Franz-Josef Achterkamp führte unser Kreisverband eine zweitägige Studienfahrt in die niederländische Regierungsmetropole Den Haag durch. Höhepunkt der Fahrt war ein mehrstündiger Besuch des niederländischen Parlaments.

Dort konnten die Mitreisenden die Diskussion über Qualifizierung und Berufsausbildung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Niederlanden verfolgen. Aktuelle Informationen vermittelte der Abgeordnete Rikus Jager (CDA) im Gespräch mit den 33 Reiset Teilnehmern. Dabei wurde das niederländische Regierungssystem und Fragen zum geplanten Flughafen in Twente behandelt.



Angeregte Diskussionen gab es auch zum Thema Umwelt und Atomkraft.

Nach der Besichtigung des Internationalen Gerichtshofes endete die Reise mit einem Besuch des ehemaligen niederländischen Königshauses in Apeldoorn.

## EU-Reform: Das neue „Gesicht Europas“

Nachdem der Lissabon-Vertrag von allen 27 Mitgliedsländern unterzeichnet worden ist, haben deren Staats- und Regierungschefs auf einem EU-Sondergipfel am 19. November den belgischen Ministerpräsidenten Herman Van Rompuy (62) zum ständigen EU-Ratspräsidenten und die britische Handelskommissarin Catherine Ashton (53) zur Hohen Vertreterin für die Außenpolitik ernannt.

Jetzt muss sich zeigen, ob die der europäischen Öffentlichkeit weithin unbekanntem Politiker sich gegenüber Rat und Kommission behaupten können.



Der ständige EU-Ratspräsident:

- Amtszeit: 2 ½ Jahre (max. 5 Jahre)
- Vorbereitung und Leitung der EU-Gipfel
- Repräsentation der EU nach außen
- Ernennung durch die Staats- und Regierungschefs

Die Hohe Vertreterin für Außenpolitik („EU-Außenministerin“):

- Amtszeit: 5 Jahre (max. 10 Jahre)
- Leitet den ca. 7000 Mitarbeiter starken diplomatischen Dienstes der EU (EAD)
- Vizepräsidentin der Kommission mit direktem Einfluss auf die Gesetzgebung
- Repräsentation der EU nach außen
- Bestätigung durch das EU-Parlament

## Die Richtlinie 244/2009 oder: Das Ende eines Leuchtkörpers

Mit der Patentnummer 223,898 brach vor gut 130 Jahren eine neue Epoche in der Geschichte der Lichterzeugung an, als nämlich im Januar 1880 der Erfinder Thomas Alva Edison das Basispatent für die erste praktisch nutzbare elektrische Glühlampe erhielt.



Dank der in den Folgejahren erzielten Verbesserungen setzte sich das neue Licht sehr bald gegen die bis dahin vielerorts gebräuchliche Gasbeleuchtung durch.

Über ein Jahrhundert lang blieb die Glühbirne dann für die Menschen die wichtigste Lichtquelle – nach dem Sonnenlicht.

Während Letzteres in absehbarer Zeit wohl kaum erlöschen wird, sind die Tage für die herkömmliche Glühbirne in der Europäischen Union gezählt:

Nach dem Willen der EU-Kommission und des EU-Parlaments sollen bis 2012 stufenweise so gut wie alle der derzeit ca. 3,5 Milliarden Glühbirnen (einschließlich Halogenlampen einer geringen Effizienzklasse) vom europäischen Markt verschwinden und durch energiesparende Alternativen ersetzt werden. Der erste Schritt dahin ist bereits getan: Ab dem 1. September gilt für 100-Watt-Lampen und mattierte Glühbirnen ein Produktions- und Importverbot.

Die EU-Kommission verspricht sich von dieser Maßnahme eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission von bis zu 15 Mio. Tonnen pro Jahr.

(mehr unter: [www.Europa-Union-Steinfurt.de](http://www.Europa-Union-Steinfurt.de))

## Hintergrund: Island und der EU-Beitritt

Als 2008 Island im Zuge der Wirtschaftskrise an den Rand des Staatsbankrottes geriet, wandte sich das Land der Europäischen Union zu. Eine Mehrheit der 320.000 Isländer konnte sich plötzlich einen Beitritt ihres Landes zur Europäischen Union und die Einführung des Euro vorstellen.

Als dann am 27. Juli 2009 die Außenminister der Europäischen Union der Erörterung eines Beitrittsgesuchs zustimmten, das die isländische Regierung um Premierministerin Jóhanna Sigurðardóttir kurz zuvor eingereicht hatte, schien der Weg für einen baldige Aufnahme des Landes in die EU gebnet.



Diese „Europa-Euphorie“ war jedoch nicht von Dauer. Längst überwiegt bei den Isländern wieder die EU-Skepsis. Glaubt man aktuellen Umfragen, so ist die Zustimmung

zu einem EU-Beitritt von 70% (Ende 2008) auf knapp 40% (Ende 2009) gesunken.

Eine der Hauptgründe dafür ist die „Icesave-Krise“:

Als 2008 der Bankensektor in Schieflage geriet und die isländische Regierung die Banken verstaatlichte, verloren unter anderem auch die Kunden der Icesave-Bank - einer Internettochter der isländischen „Landsbanki“ - fast ihre gesamten Kapitaleinlagen.

Als der isländische Premier Geir Haarde daraufhin die von Großbritannien und den Niederlanden erhobenen Entschädigungsforderungen zurückwies, kam es zu einem regelrechten „Finanzkrieg“, in dessen Verlauf der britische Premierminister Gordon Brown sogar auf Antiterror-Gesetze zurückgriff, um in Großbritannien angelegtes Kapital aus Island zu sperren.

Als die Niederlande und Großbritannien schließlich noch durchblicken ließen, dass sie die EU-Beitrittsverhandlungen durch ihr Veto verzögern würden, sollte Island keine

Entschädigungen zahlen und außerdem die für den Inselstaat bestimmten Kredite des Internationalen Währungsfonds und der EU blockierten, gab die Regierung in Reykjavik nach.

Durch das im August 2009 verabschiedeten „Icesave-Gesetz“ verpflichtete sich Island, von 2016 bis 2024 Kreditschulden in Höhe von 3.8 Milliarden Euro (zuzüglich Zinsen) an die niederländische und britische Regierung zurückzuzahlen.

Damit war auf Regierungsebene der Streit zwar beigelegt. Doch die Aussicht darauf,

über 15 Jahre lang die Schuldenlast tragen zu müssen – manch einer verglich das neue Gesetz mit dem Versailler Vertrag –, hat vielen Isländern die „Lust auf Europa“ genommen.

Es ist also fraglich, ob sich die EU-Befürworter auf der Atlantikinsel durchsetzen werden, wenn es nach den EU-Beitrittsverhandlungen zum Referendum kommt - zumal bis dahin auch die „klassischen“ Problemfelder, wie etwa der Streit über die Fischereirechte, wieder ins öffentliche Bewusstsein rücken dürften.

### Der Beitrittsprozess:

- Das jeweilige Land richtet ein formelles Beitrittsgesuch an die EU-Kommission
- Die Europäische Kommission prüft, ob der Antragssteller auf den Gebieten Justiz, Politik und Wirtschaft den EU-Aufnahmekriterien entspricht und informiert den Rat und das EU-Parlament durch „Monitoringberichte“ und Expertengutachten („Peer Reviews“). (Diese dienen den Bewerberländern gleichzeitig als Richtlinie für ihre Beitrittsvorbereitungen.)
- Nach dem Entwurf eines Beitrittsvertrages (vereinbart zwischen EU-Rat und dem Beitrittsland) wird dieser der Kommission zur Stellungnahme und dem Parlament zur Zustimmung vorgelegt.
- Nach positivem Votum wird der endgültige Beitrittsvertrag den Mitgliedsstaaten und dem Aufnahmekandidaten zur Ratifizierung vorgelegt.
- Nach der Ratifizierung - diese erfolgt nach den von der Verfassung der einzelnen Ländern vorgegebenen Verfahrensregeln (siehe das Beispiel Irland) kann das Bewerberland Mitglied der EU werden.

### Termine des Kreisverbandes Steinfurt 2010

- **03. März:** Mitgliederversammlung im Heimathaus Hovesaat in Rheine
- **24. April:** Veranstaltung in Metelen zum Thema „Die Rolle der Europäischen Union in der Finanz- und Wirtschaftskrise.“ Referent: Prof. Dr. Hans Tietmeyer (Bundesbankpräsident a. D.)
- **19. - 27. August:** Studienfahrt nach Ungarn (Budapest)
- **Juli 2010:** Baltikum-Konferenz (geplant)

Mit freundlichem Gruß



Ulrich Oletti